



Tübingen
Universitätsstadt

Stadt und
Bürgerschaft



Abbrennverbot von Feuerwerkskörpern

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger, liebe Besucherinnen, liebe Besucher,

erinnern Sie sich noch an die Silvesternacht 2008 / 2009 auf dem Tübinger Marktplatz? Eine Rakete hatte sich in einen Dachgiebel gebohrt und ihn in Brand gesetzt. Das Haus wurde unbewohnbar und das Feuer richtete einen Schaden in Millionenhöhe an. Es dauerte mehr als ein Jahr, bis das Haus wieder aufgebaut war und die Menschen wieder einziehen konnten.

Nur ein Großaufgebot der Feuerwehr konnte verhindern, dass sich die Flammen weiter ausgebreitet und auf Nachbarhäuser übergreifen haben. Unter dem Eindruck dieser Brandnacht haben wir ein Feuerwerksverbot für die Tübinger Altstadt erlassen.

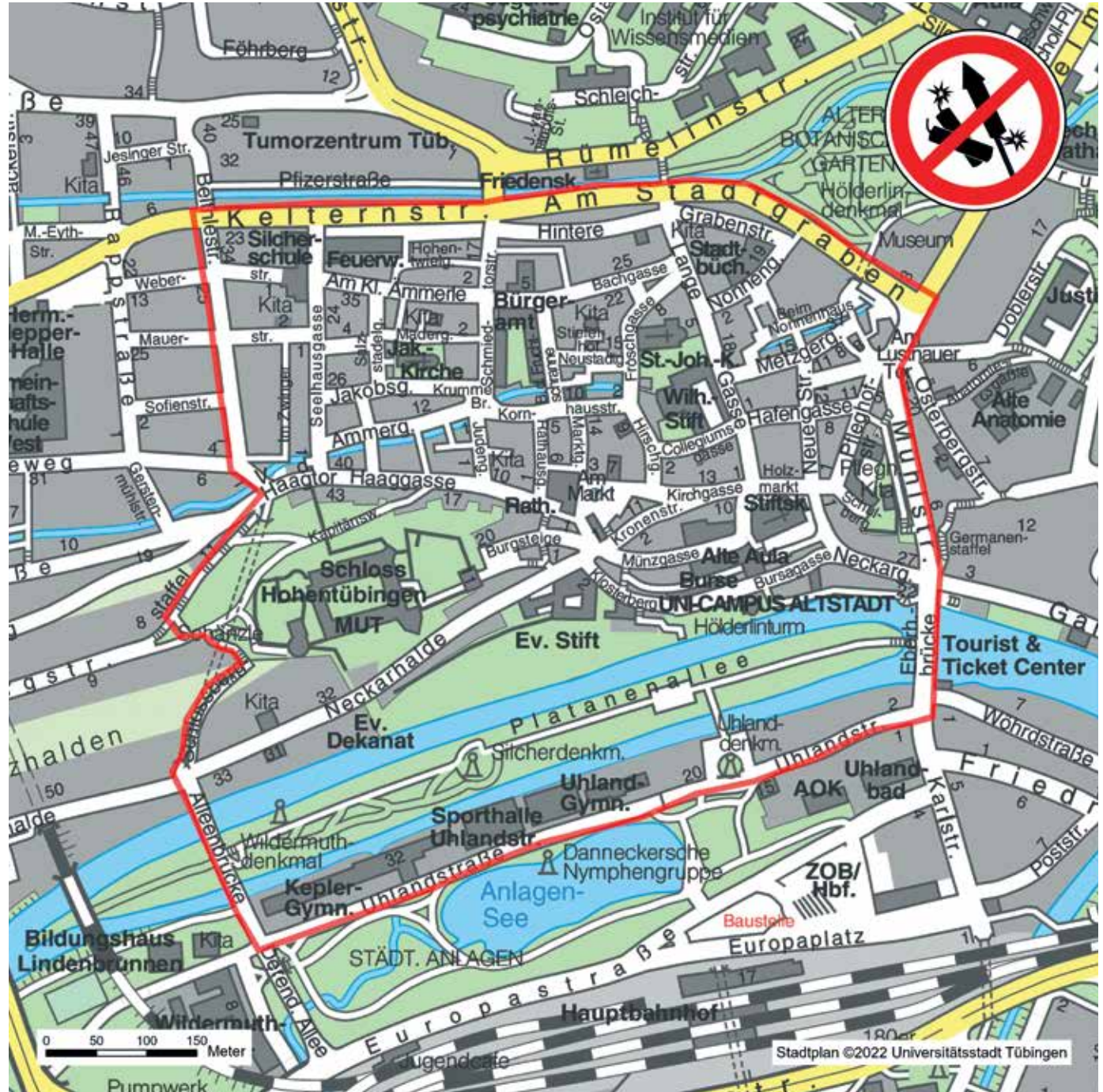
Am 31. Dezember und am 1. Januar dürfen in dem Gebiet, das Sie auf dem Plan sehen, keine Raketen oder Knallkörper abgefeuert werden. Meine herzliche Bitte: Halten Sie sich an das Verbot und informieren Sie alle Menschen in Ihrer Umgebung darüber. Sprechen Sie in der Silvesternacht auch diejenigen an, die vielleicht aus Unwissenheit Feuerwerkskörper in der Altstadt abbrennen wollen. Unsere Ordnungskräfte werden ebenfalls ein Auge darauf haben.

Für Ihre Unterstützung danke ich Ihnen und wünsche uns allen einen friedlichen und fröhlichen Jahreswechsel.

Mit freundlichen Grüßen



Boris Palmer
Oberbürgermeister



In dem rotumrandeten Gebiet dürfen am 31. Dezember und am 1. Januar keine Feuerwerkskörper abgebrannt werden.

Das Feuerwerksverbot gilt innerhalb folgender Grenzen

Im Westen:

Belthlestraße, Schlossbergstaffel, Schänzle, Alleenbrücke, Derendinger Allee

Im Norden:

Kelternstraße, Straße „Am Stadtgraben“

Im Osten:

Wilhelmstraße, Am Lustnauer Tor, Mühlstraße, Eberhardsbrücke, Karlstraße

Im Süden:

Uhlandstraße

einschließlich der jeweiligen Straßenfläche.

Verboten sind

Pyrotechnische Gegenstände der Klasse II wie Raketen, Schwärmer, Knallkörper, Batterien etc.

Weitere Informationen

Die Allgemeinverfügung und ihre Begründung können bei der Fachabteilung Ordnung und Gewerbe, Schmiedtorstraße 4, 72070 Tübingen gelesen werden.

Die Verfügung findet sich auch im Internet unter www.tuebingen.de/feuerwerksverbot.

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bürgerdienste gerne zur Verfügung.

Fachbereich Bürgerdienste

Fachabteilung Ordnung und Gewerbe

Schmiedtorstraße 4

Telefon: 07071 204-2634

Impressum

© 2023

Herausgegeben von der Universitätsstadt Tübingen

Redaktion: Bürgerdienste, Öffentlichkeitsarbeit

Layout und Druck: Reprintstelle Hausdruckerei

Graphik: Susanne Bächer, Bilder Texte Spiele

Gedruckt auf Vivus – 100% Recyclingpapier